



Kanton Basel-Landschaft

Gemeinde Lupsingen



## Kanalisationsgesuch

Auftrag Nr.

*Bitte leer lassen*

zum Baugesuch Nr.

Ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung<sup>1</sup> ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgebend sind die Zweckänderung und mögliche Gefährdung der Gewässer.

Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Jauchegrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellem Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Bei einem direkten Anschluss an einen regionalen Hauptsammelkanal (AIB Amt für industrielle Betriebe) ist ein zusätzliches Gesuch zu stellen, direkt an den jeweiligen Betreiber.

### Kontaktangaben

#### GesuchstellerIn

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Telefon

E-Mail

#### GrundeigentümerIn, falls abweichend

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Telefon

E-Mail

#### ProjektverfasserIn

Firma/Kontaktperson

Strasse/Nr.

Telefon

E-Mail

### Unterschriften

Ort/Datum

GesuchstellerIn

ProjektverfasserIn

<sup>1</sup> Nach §9 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003

### Bearbeitung:



**Projekt/Bauvorhaben**

**Projektangaben**

Strasse, Haus Nr. \_\_\_\_\_  Neubau  Innerhalb Bauzone  
 Parzelle \_\_\_\_\_  Umbau  Ausserhalb Bauzone  
 Projektbeschrieb \_\_\_\_\_  Anbau

**Abwasseranlage und Entsorgungsweg**

Versickerung (Regenabwasser)  Abwasservorbehandlung Einleitung in Oberflächengewässer:  
 Schmutzabwasserkanalisation  Abwasserreinigungsanlage  Ja, Gewässername: \_\_\_\_\_  
 Trennsystem  Andere: \_\_\_\_\_  Nein

**Regenwasserentsorgung** (sämtliche versiegelten Flächen sind zu deklarieren)

Bauteil	Form/Oberflächenmaterial		Fläche (qm)	Anschluss an					
				①	②	③	④	⑤	⑥
<i>Flächen von wassergefährdeten Materialien wie Kupfer, Zink, Zinn Blei usw. über 20qm (bei Rohren gilt die Abwicklung) sind gesondert auszuweisen</i>				①	②	③	④	⑤	⑥
Dächer Hauptgebäude	<input type="checkbox"/> flach	<input type="checkbox"/> geneigt	horizontal:	<input type="checkbox"/>					
Dächer Nebengebäude	<input type="checkbox"/> flach	<input type="checkbox"/> geneigt	horizontal:	<input type="checkbox"/>					
Plätze und Wege				<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>					
				<input type="checkbox"/>					

**Legende**

- ① Schmutzabwasserleitung
- ② Regenabwasserleitung
- ③ Über Schulter
- ④ Oberflächliche Versickerung
- ⑤ Versickerungsanlage
- ⑥ Vorfluter (Gewässer)

**Bemerkungen**

**Anlagen**

**Anlagen zu diesem Formular**

**zwingend**

- Situationsplan 5-fach
- Abwasserplan (Grundrisse/Schnitte) 5-fach
- Schnittplan 5-fach

**nach Bedarf**

- Anlageschema/Versickerung 1-fach
- Fragebogen betr. Abwasserentsorgung u. Chemikalienlagerung<sup>2</sup> 1-fach
- Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe<sup>3</sup> 2-fach
- Formular Kenndatenblatt Amt für Umweltschutz und Energie<sup>4</sup> 1-fach
- andere

<sup>2</sup> Obligatorisch für gewerbliche/industrielle Projekte

<sup>3</sup> Obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte

<sup>4</sup> Für die Eingabe von Gesuchen, die nicht innerhalb eines Baugesuches eingereicht werden.

(Unterlagen/Gesuche, die innerhalb eines Baugesuches für die Fachstelle Amt für Umweltschutz und Energie bestimmt sind, sind beim Bauinspektorat einzureichen)



## Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist inklusive aller Beilagen vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben an die Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG einzureichen.

### Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG

Bewilligungswesen  
Unterdorfstrasse 38  
4415 Lausen

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls Unterlagen einzureichen:

#### Farben

neue Schmutzwasserleitung	rot
neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung	hellblau
neue Sickerwasserleitung	gelb
bestehende Schmutzwasserleitung	braun
bestehende Regenwasserleitung	grau

#### 1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitung bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)
- Bestehende und projektierte Leitungen (Kanalisation und Wasser)

#### 2. Kanalisation (Detailpläne) mit folgenden Angaben:

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler, usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw. mit Angabe von Material, Abmessungen und Kotten
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen

Die Pläne sind vom ProjektverfasserIn zu unterschreiben

#### 3. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen (Mehrfamilienhäuser usw.)
- Daten und Dimensionsunterlagen bei Abwasserpumpen
- Nachweis (Berechnung) der Versickerungsanlage
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)

#### 4. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.



## Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen

1. Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde Lupsingen
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde
4. Schweizer Norm SN 592 000 (Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung)
5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten
6. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG in Lausen (061 926 84 30) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig aufgefüllt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
7. Das Einfüllen des Grabens hat sofort nach Einmessen der Leitung mit geeignetem Material zu erfolgen.
8. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt.
9. Die Zustimmung zum Kanalisationsanschluss gilt unter Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.